

Top:
------

## **Beschlussvorlage Bippen BIP/065/2015**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
01.12.2015	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
01.12.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
21.12.2015	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

### **Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 "Windpark Haneberg"**

Mit Schreiben vom 19.11.2015 beantragt PIG WP Ohrte GmbH & Co. KG, Bersenbrück, für die in der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau ausgewiesene Sonderbaufläche (Konzentrationszone) für Windenergieanlagen 45.2.1 „Haneberg“ auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufzustellen.

Die v. g. Planungsgesellschaft hat die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beauftragt.

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 „Windpark Haneberg“ ist erstellt. Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird den Vorentwurf in der Sitzung vorstellen und eingehend erläutern.

### **Keine Finanziellen Auswirkungen.**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für die in der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau ausgewiesene Sonderbaufläche (Konzentrationszone) für Windenergieanlagen 45.2.1 „Haneberg“ ist auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 30 „Windpark Haneberg“ aufzustellen.
2. Dem Vorentwurf zum obigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird zugestimmt.
3. Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.
4. Die Planungskosten trägt der Vorhabenträger.

(Tolsdorf)  
Bürgermeister

### **Anlage**